

## **Vermietung**

**Theaterhaus**    **Bühne 2**    **Hofsalon**

**Augsburger Str. 8, 82110 Germering**

durch den gemeinnützigen Verein „Freundeskreis Germering Bürger e.V.“ (Vermieter)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ (**Mieter**)

Straße \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mail Adresse \_\_\_\_\_

Tag der Anmietung \_\_\_\_\_ Beginn der Veranstaltung \_\_\_\_\_ Uhr

Einlass \_\_\_\_\_ Uhr Benutzung durch Mieter ab \_\_\_\_\_ Uhr

Grund der Veranstaltung \_\_\_\_\_ Anzahl der Personen \_\_\_\_\_

## **Vereinbarung**

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die dem Freundeskreis Germeringer Bürger an den vermieteten Räumlichkeiten oder an im Rahmen dieses Vertrages dem Mieter zur Verfügung gestellten oder zur Nutzung überlassenen Gegenständen entstehen, unabhängig davon, ob diese Schäden durch den Mieter selbst, dessen Angestellten oder Beauftragte oder Dritte, die die Räume im Rahmen dieses Vertrages benutzen, verursacht haben. Auf ein Verschulden des Mieters kommt es nicht an. Das Rauchen ist in allen Räumen des Theaterhauses nicht gestattet. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht erlaubt.

Die Endabrechnung der tatsächlich gemieteten Räume und Leistungen erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung. Der Gesamtpreis ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung auf ein Konto des Vermieters einzuzahlen.

Bei Terminverschiebung oder Absage, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu erfolgen hat, können von dem Vermieter, die bis zu einer Absage erfolgten Vorlaufkosten – mindestens jedoch 50,00 € - dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

Es gelten ausschließlich in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen. Änderungen und Neben-abreden bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Germering. Gerichtsstand ist das für Germering sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Germering, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Freundeskreis Germeringer Bürger e. V.

Mieter

Vermieter

## **Benutzergebühren** (Zutreffendes ankreuzen)

- Vereinsmitglied -----
- Saal und Toiletten -----
- Zusätzlich pro Stunde bei Versammlungen ab Einlass im Saal -----
- Zusätzlich ab 7. Stunde -----
- Bühne und Arbeitsbeleuchtung / Beleuchtungsanlage -----
- Haustechniker pro Stunde -----
- Technische Ausrüstung z. B. Sprechlanlage, Beamer, Leinwand etc. -----
- Klavierbenutzung -----
- Weiße Tischdecken, je Decke -----
- Spülgeld bei externem Catering / pro Person -----
- Hausmeister für Veranstaltungsvorbereitung pro Stunde -----  
(Auf- und Abbau Bühne, Möbelumstellung, Zeitaufwand  
für eigene Dekoration)
- Preise inkl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Preise exkl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer

## **Sonstiges**

- Getränkebewirtschaftung  Abrechnung mit Mieter  
**(keine eigenen Getränke erlaubt)**  selbstzahlende Gäste
- Speisen nach Vorbereitung und Rücksprache  Abrechnung mit Mieter  
mit Roßstall-Küche  selbstzahlende Gäste
- Tischdekoration (kosten trägt Mieter)  Kerzen  Blumen  
 Servietten Farbe.....
- Rednerpult
- Sektempfang
- Musik mit eigenem Tonträger
- Musik mit Kapelle, Band, etc.

**Hinweis: Der Vermieter übernimmt keine GEMA-Gebühren. Der Mieter verpflichtet sich,  
die GEMA von der Veranstaltung zu informieren.**

*Bitte diesen Vertrag unterzeichnet zurücksenden an:*

**Freundeskreis Germeringer Bürger e.V., Augsburger Str. 8**

**82110 Germering**

## **Haftungsausschluss für mitgebrachte Lebensmittel**

### **1. Definition**

Der Gastwirt übernimmt keinerlei Gewähr für die Frische, Allergene oder Qualität der mitgebrachten Speisen. Haftungsansprüche gegen den Gastwirt, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Speisen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Gastwirts kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

### **2. Allergene und Kennzeichnungspflichtige Stoffe**

Bei Speisen und Getränken die durch Gäste oder deren Beauftragte in den Betrieb eingebracht wurden, die außerhalb des Beeinflussungsbereiches des Gastwirtes liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Gastwirt von den Inhaltsstoffen ausdrücklich in Kenntnis gesetzt wurde und willentlich gegen deren Kennzeichnung verstößt. Allergene und kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe sind durch den Produzenten des Lebensmittels mitzuteilen.

### **3. Anlieferung**

Die Anlieferung der Ware sollte telefonisch abgestimmt werden um die Kühlkette nicht zu unterbrechen. Im Falle einer nicht fachgerechten Lieferung durch Dritte übernimmt der Gastwirt auch hier keinerlei Haftung. Die angelieferten Speisen müssen luftdicht abgedeckt sein, damit eine Kontamination von Allergenen oder kennzeichnungspflichtigen Stoffen auf unsere Ware ausgeschlossen ist.

### **4. Datenschutz**

Die Parteien erklären sich zur Verschwiegenheit, auch im Falle einer Auseinandersetzung.

### **5. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses**

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Angebotes zu betrachten. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_